



QS – Ihr Prüfsystem  
für Lebensmittel



## Dokumentationshilfen für die Schweinehaltung - Eigenkontrollcheckliste -

# Arbeitshilfe

Version: 01.01.2010\_rev01

Status: ● Freigabe

# Arbeitshilfe

QS – Qualitätssicherung > Stufenübergreifend <

## QS Qualität und Sicherheit GmbH

Geschäftsführer  
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

Schedestraße 1-3  
53113 Bonn

Tel +49[0]228 35068-0  
Fax +49[0] 228 35068-10  
info@q-s.de  
www.q-s.de

Fotos: FNL Fördergemeinschaft  
Nachhaltige Landwirtschaft e.V.,  
CMA Centrale Marketinggesellschaft der  
deutschen Agrarwirtschaft mbH







## 1. Grundsätzliches


Die nachfolgende Arbeitshilfe kann für die Dokumentation verwendet werden. Sie dient dem Systempartner zur Orientierung bei der Umsetzung der im

- Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung

beschriebenen Anforderungen. Maßgebend für die neutrale Kontrolle sind die in den Leitfäden geforderten Dokumente.

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1. Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen</b>				
Name des Betriebes				
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl und Ort				
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)				
Datum Eigenkontrolle				
2.1.1. Allgemeine Betriebsdaten				KO!
Vollständige Adressdaten mit Registriernummern (VVVO-Nummer) liegen vor				
Kapazitäten/Betriebseinheiten Tierproduktion, ggfs. Änderungen an Bündler gegeben				
Für Salmonellenmonitoring: Anzahl Mastschweine pro Jahr (relevant für Anzahl Salmonellenproben)				
Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge (relevant für Futtermittelmonitoring)				
Lagerkapazitäten für Gülle, Jauche, Festmist				
Betriebskizze, Lagepläne				
2.1.2 Zeichennutzung				
Nutzung des QS-Prüfzeichens erfolgt nach den QS-Vorgaben				
2.1.3 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen				KO!
Prüfbericht der letzten neutralen Kontrolle liegt vor				
Alle Korrekturmaßnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt				
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement				
Ereignisfallblatt liegt vor				
2.1.5 Dokumentation der durchgeführten Eigenkontrolle				KO!
Eigenkontrolle mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert				
2.1.6 Erfüllung der eingeleiteten Maßnahmen				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Die in der letzten Eigenkontrolle festgestellten Abweichungen wurden behoben.				
<b>3. Anforderungen Tierproduktion</b>				
<b>3.1. Rückverfolgbarkeit</b>				
3.1.1. Betrieblicher Zukauf und Wareneingang				
Alle Zugänge von Tieren, Futtermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Tierarzneimitteln, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Dienstleistungen etc. sind dokumentiert (z.B. über Lieferscheine oder Rechnungen)				
3.1.2 Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere				<b>KO!</b>
Ferkel: Kennzeichnung mit Ohrmarke des Ursprungbetriebes				
Mastschweine: eindeutige Kennzeichnung (Ohrmarke oder Schlagstempel) bei Verlassen des Betriebes  Empfehlung Schlagstempel entsprechend Bundesmarktverband mit Kreiskennzeichen (KFZ-Kennzeichen des Kreises, dreistelliger Gemeindegliederungsnummer und vierstelliger Betriebsnummer)				
3.1.3 Herkunft und Vermarktung				<b>KO!</b>
Nur Ferkel aus lieferberechtigten QS-Betrieben bezogen				
 Lieferberechtigung über QS-Datenbank regelmäßig geprüft				
 Information zur Lebensmittelkette werden zu jeder Schlachtschweinelieferung ausgefüllt und dem Schlachtbetrieb zugeleitet				
3.1.4 Bestandsaufzeichnungen				<b>KO!</b>
Bestandsregister, chronologisch, mit fortlaufender Seitenzahl, (handschriftlich oder in elektronischer Form möglich)				
Dokumentation sämtlicher Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Tierverluste mit: Zugangsdatum, Abgangsdatum, Ohrmarkennummer, Anzahl der Tiere, Lieferant, Abnehmer				
Meldung Übernahme von Schweinen innerhalb von 7 Tagen über Schweinedatenbank				
Stichtagserhebung Schweinebestand zum 1. Januar eines jeden Jahres erfolgt				
<b>3.2. Futtermittel</b>				
 Registrierung als Futtermittelunternehmen bei der zuständigen Landesstelle				
3.2.1. Futtermittelbezug				<b>KO!</b>
Bezug ausschließlich von QS-anerkannten Futtermittelherstellern				
Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
3.2.2. Einzelfuttermittel gemäß Positivliste				<b>KO!</b>

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Ausschließlicher Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste für Einzelfuttermittel				
<b>3.2.3. Dokumentation Rationsberechnungen, Mischprotokolle</b>				
Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen bei eigener Futtermittelherstellung mit Anteil der eingesetzten Komponenten				
Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren) erfolgt nach HACCP-Grundsätzen und wird dokumentiert. Hinweis: vgl. Merkblatt für den Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen <a href="http://www.bauernverband.de">www.bauernverband.de</a>				
<b>3.2.4. Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen</b>				
Ausschließlicher Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				<b>KO!</b>
<b>3.2.5. Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser</b>				
Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
Information über Risiken bei der Produktion von Futtermitteln				
Berücksichtigung dieser Informationen bei der Erzeugung und Verfütterung der Futtermittel				
Hygienische Gewinnung und Behandlung von Silage, Raufutter oder Futterpflanzen				
Verwendetes Tränkwasser ist sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch				
<b>3.2.6 Hygiene der Tränken und technischen Anlagen für die Futtermittelherstellung</b>				
Regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen auf Sauberkeit, ggf. Desinfektion				
<b>3.2.7 Futtermittellagerung</b>				
Lagerung sauber, trocken, unbedenkliche Baumaterialien und Anstiche, geschützt vor Witterungseinflüssen				
Lagerung erfolgt getrennt von Abfällen, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, etc.				
Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten erfolgt				
Trennung verschiedener Futterarten sichergestellt				
<b>3.3. Tiergesundheit/Arzneimittel</b>				
<b>3.3.1. Betreuungsvertrag Hoftierarzt</b>				
Schriftlicher Betreuungsvertrag liegt vor (spätestens ab 01.01.2012 Inhalt gemäß Mustervertrag in der gültigen Fassung)				<b>KO!</b>
 Tierarzt verfügt über besonderes Fachwissen im Bereich der Schweinegesundheit				
<b>3.3.2. Umsetzung der Bestandsbetreuung</b>				
Vereinbarungen aus dem Betreuungsvertrag wurden eingehalten				<b>KO!</b>

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
(mind. 2x jährlich laut Schweinehaltungs-hygieneverordnung)				
Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle liegen vor				
Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement erstellt				
Tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor				
Tierarzt hinzugezogen bei gehäuftem Auftreten von Todesfällen, Kümmerern, fieberhaften Erkrankungen, Todesfällen mit ungeklärter Ursache, erfolgloser antimikrobieller Behandlung				
<b>3.3.3. Einsatz von Arzneimitteln und Impfstoffen</b>				<b>KO!</b>
Dokumentation Medikamentenbezug (tierärztliche Arzneimittelnachweise oder Apothekenbelege vorhanden), ggfs. Impfstoffkontrollbuch				
Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg, Impfplan etc.)				
Bei Impfung durch Landwirt: jährlich aktualisierter Impfplan liegt vor				
Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
Instrumente (z.B. Spritzen und Nadeln) sind sauber und zweckmäßig				
Einhaltung der Wartezeiten				
<b>3.3.4. Identifikation der behandelten Tiere</b>				<b>KO!</b>
Identifikation sämtlicher behandelter Tiere oder Tiergruppen für die Dauer der Wartezeit				
<b>3.4. Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich</b>				
<b>3.4.1 Lagerung von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist</b>				
Anlagen standsicher und dicht				
Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser wird vermieden				
Ordnungsgemäße Lagerung von Stalldung auf geeigneten, ggf. befestigten Flächen				
Lagerkapazitäten ermöglichen Einhaltung der Sperrfristen für Dungausringung				
Dungausringung: bodennahe Ausbringung, andernfalls vor Ausbringung ausreichende Lagerzeit sichergestellt				
<b>3.4.2 Nährstoffvergleich</b>				
Nährstoffvergleich jährlich erstellt				
Bei überbetrieblicher Verwertung: Nachweise liegen vor				
<b>3.5. Hygiene</b>				
<b>3.5.1 Gebäuden und Anlagen</b>				
Ställe, Nebenräume, Außenanlagen, Stalleinrichtungen, Fütterungsanlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				


Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Gebäude und Anlagen sind sauber				
Ställe mit Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ oder ähnlicher Hinweis				
<b>3.5.2 Betriebshygiene</b>				
Besucher nur in Abstimmung mit Tierhalter				
Schutzkleidung für Besucher				
bei Touristen- oder Campingbetrieb: kein unmittelbarer Kontakt zwischen Mensch und Tier möglich				
Saubere Arbeitskleidung				
Funktionsfähige Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweghandtücher oder saubere Handtücher vorhanden				
Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vorhandener Hygieneschleusen				
Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
Bei der Verladung von Tieren: betriebsfremde Fahrer betreten nach Möglichkeit weder Stall noch Betriebsgelände				
Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
Ein- und Ausgänge der Ställe sind mit Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks versehen				
Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Ställe vorhanden				
Vorrichtungen für die Reinigung und Desinfektion der Räder von Fahrzeugen einsatzbereit				
Kontakt der Bestände zu Wildpopulationen, insbesondere Wildschweinen, ist unterbunden				
<b>3.5.3 Biosichernde Maßnahmen</b>				
Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, augenscheinlich frei von Pilzbefall				
Lagerung von Einstreu: sorgfältig, sauber, geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
Rindenmulch, Kompost, Torf: Nachweis durch geeignete Untersuchungen, dass kein Risiko für die Einschleppung von Krankheitserregern besteht				
Holzhäcksel, Sägespäne: hergestellt aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
Kadaverlagerung: außerhalb des Stallbereichs, abschließbarer Behälter, leicht zu reinigen und zu desinfizieren				
Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsunternehmen gelangen bei Abholung der Kadaver nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen				
Schädlingsbekämpfung:				
Regelmäßige und systematische Prüfung, ob Schädlingsbefall vorliegt				
Wirksame und sachgerechte Bekämpfung von Schädlingen				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Besondere Berücksichtigung der Nähe zu Müllhalden oder Hausmüll				
Quarantäne				
Isolierung von Tieren bei Neuaufstallung, solange dies für die Verhinderung der Einschleppung von Krankheiten erforderlich ist				
<b>3.5.4 Reinigung und Desinfektion</b>				
Reinigung und Desinfektion aller Ställe / Stallabteilungen nach jeder Ausstallung				
Reinigung und Desinfektion aller Einrichtungen und Gerätschaften nach jeder Ausstallung				
Dokumentation aller Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen				
<b>3.5.5 Spezielle Hygieneanforderungen</b>				
Ställe in Stallabteile untergliedert				
Betriebseinfriedung vorhanden				
Ver- und Entladeeinrichtung vorhanden; befestigter Platz, Rampe oder andere betriebseigene Einrichtung zum Ver- oder Entladen				
Umkleideraum stallnah, nass zu reinigen und zu desinfizieren				
Isolierstall vorhanden, mind. 3 Wochen Quarantänezeit				
<b>3.6. Tierschutzgerechte Haltung</b>				
3.6.1 Überwachung und Pflege der Tiere				<b>KO!</b>
Verantwortliche Personen verfügen über erforderliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikation zur Betreuung und Pflege der Tiere				
Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
Aussonderung abgestoßener, aggressiver, schwacher, kranker oder verletzter Tiere				
Krankenstall vorhanden				
Hinzuziehen eines Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung , Seuchenverdacht				
Wasser und Futter für alle Tiere in ausreichender Menge und Qualität				
Tiere haben jederzeitiger Zugang zu Wasser				
Verunreinigung von Wasser und Futter auf ein Mindestmaß begrenzt				
Auseinandersetzungen von Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt				
Regelmäßiger Wechsel von Einstreu				
Mindestens einmal täglich Fütterung				
Jungsaunen und Saunen: min 200 g Rohfaser oder Alleinfutter mit min 8 % Rohfasergehalt bis eine Woche vor Abferkeln				
3.6.2 Allgemeine Haltungsanforderungen				<b>KO!</b>



Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
Bei Zugang zu Einrichtungen im Freien:				
Auslauffläche planbefestigt, ordnungsgemäß zu reinigen und zu desinfizieren				
Kein direkter Kontakt zu Wildtieren				
Sauenhaltung				
Keine Anbindehaltung				
In Kastenständen: keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und (in Seitenlage) der Gliedmaßen möglich				
Nach dem Absetzen Möglichkeit zur freien Bewegung				
Gruppenhaltung von Jungsauen und Sauen				
Saugferkel				
Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken in Abferkelbuchten				
Liegebereich der Ferkel ausreichend eingestreut oder wärmedämmend und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt				
Absetzen im Alter von über vier Wochen				
Absetzen unter vier Wochen zum Schutz des Muttertieres, des Saugferkels, bei unverzüglicher Einstallung in gereinigte und desinfizierte Ställe oder getrennte Stallabteile, in denen keine Sauen gehalten werden				
Beschäftigungsmöglichkeit				
Beschäftigungsmaterial ist gesundheitlich unbedenklich, zu untersuchen, zu bewegen und veränderbar				
3.6.3 Anforderungen an Stallböden				
Böden rutschfest und trittsicher				
Boden für Sauen und Jungsauen nur teilperforiert (gilt nur für Neubauten seit 4.8.2006)				
Auftrittsbreite der Balken für Saug- und Absatzferkel 5 cm, für alle anderen Schweine 8 cm				
Spaltenweite: Saugferkel max. 11 mm; Absatzferkel max. 14 mm, Zuchtläufer und Mastschweine max. 18 mm, Jungsauen, Sauen und Eber max 20 mm (22 mm in Altbauten, vor 04.08.2006)				
3.6.4 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung				
Stalltemperatur				
Bis 10 kg: 16 °C bei Einstreu, 20 °C ohne Einstreu >10 bis 20 kg: 14 °C mit Einstreu, 18 °C ohne Einstreu > 20 kg: 12 °C mit Einstreu, 16 °C ohne Einstreu				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
<b>Lärmbelästigung</b>				
Lärmbelästigung durch technische Anlagen auf ein Mindestmaß begrenzt				
Dauernder und plötzlicher Lärm vermieden				
Geräuschpegel von 85 dB(A) nicht dauerhaft überschritten				
<b>Lüftung im Aufenthaltsbereich der Tiere</b>				
NH <sub>3</sub> max. 20 cm <sup>3</sup> /m <sup>3</sup> Luft CO <sub>2</sub> max. 3.000 cm <sup>3</sup> /m <sup>3</sup> Luft H <sub>2</sub> S max. 5 cm <sup>3</sup> /m <sup>3</sup> Luft				
<b>3.6.5 Beleuchtung</b>				
Ausreichend Tageslicht vorhanden				
bei künstlichem Licht: mindestens 80 Lux, 8 Std. Tagesrhythmus				
<b>3.6.6 Einhaltung der Bestandsdichte</b>				
Einhaltung der Mindestflächen je Tier entsprechend dem Durchschnittsgewicht				
<b>3.6.7 Notstromaggregat, Alarmanlage</b>				
Notstromaggregat: Steht zur Verfügung, wenn bei Stromausfall Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht gewährleistet ist				
Bei elektrischer Lüftung Alarmanlage vorhanden, die Stromausfall meldet				
Bei Ausfall der Lüftung Ersatzvorrichtung zur Lüftung vorhanden				
Funktionsfähigkeit von Notstromaggregat und Alarmanlage werden in technisch erforderlichen Abständen geprüft				
<b>3.6.8 Stalleinrichtung und Anlagen</b>				
Tränken vorhanden				
Tränken räumlich getrennt von Futterstelle				
Je 12 Absatzferkel 1 Tränke				
Bei rationierter Fütterung können alle Tiere gleichzeitig fressen				
Bei tagesrationierter Fütterung: je 2 Ferkel eine Fressstelle, bei ad libitum-Fütterung je 4 Absatzferkel eine Fressstelle (Ausnahme Abruffütterungen und Breiautomaten)				
<b>3.6.9 Ferkelkastration</b>				
Einsatz von geeigneten Schmerzmitteln				
<b>3.7. Monitoringprogramme und Befunddaten</b>				
<b>3.7.1 Dokumentation der Salmonellenkategorie</b>				
Dokumentation der Salmonellenkategorie mindestens der letzten 4 Quartale (z.B. Salmonelleninfobrief)				
<b>3.7.2 Nachweis über die Einleitung von Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung der Salmonellenbelastung</b>				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Kategorie II: „Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen“ geführt				
Kategorie III				
Kategorie III: Identifikation der Salmonelleneintragsquellen unter Hinzuziehen des Tierarztes				
 Meldung Kategorie III an die zuständige Behörde (in der Regel Kreisveterinäramt)				
Einleitung von Maßnahmen zur Salmonellenreduktion				
Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen				
3.7.3 Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung				
Dokumentation der Ergebnisse festgestellter Organveränderungen bei Mastschweinen (Leber-, Lungen-, Herz-, Brustfellveränderungen)				
<b>3.8 Tiertransport</b>				
3.8.1 Umgang mit den Tieren				<b>KO!</b>
Personen sind geschult oder qualifiziert				
Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				
Kein Einsatz von elektrischen Treibhilfen				
3.8.2 Transportfähigkeit				
Transportfähigkeit der Tiere vor Transport geprüft				
Transport über 50 km				
Zulassung für Transporte über 50 km liegt vor				
3.8.3 Anforderungen an das Transportmittel				
Fahrzeuge in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand				
Verletzungen der Tiere werden vermieden				
Reinigung und Desinfektion leicht möglich				
Trennwände ausreichend stabil				
Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt				
Anbindevorrichtungen ausreichend stabil				
Tiere können nicht entweichen oder herausfallen				
Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben				
Ausreichende Luftzirkulation möglich				
Ausreichende Frischluftzufuhr möglich				
Boden rutschfest				
Auslaufen von Kot und Urin auf Mindestmaß beschränkt				
Böden eingestreut				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Tierkontrolle möglich				
Anforderung bei Transporten über 50 km				
Beschilderung „Lebende Tiere“				
3.8.4 Überprüfung der Tierkennzeichnung				
Eindeutige Kennzeichnung der Tiere (Schlagstempel / Ohrmarke)				
Kennzeichnung ermöglicht eindeutige Zuordnung der VVVO-Nummer zum Lieferschein				
3.8.5 Platzbedarf beim Tiertransport				
Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche				<b>KO!</b>
Gruppengröße eingehalten				
3.8.6 Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)				
Schweine werden mindestens alle 24 Stunden gefüttert und mindestens alle 12 Stunden getränkt				<b>KO!</b>
Beförderungsdauer beträgt maximal 8 Stunden				
Bei Beförderung > 8 Std.: Anforderungen eingehalten bzgl. Fütterung und Tränken				
Gewicht der Schweine bei Transport größer 10 kg				
3.8.7 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen				
Verletzungen der Tiere werden vermieden				
Sicherheit der Tiere ist gewährleistet				
3.8.8 Reinigung und Desinfektion				
Transportmittel werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert				
Führerhaus ist ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert				
Laderampen, Viehladestellen, Räume für vorübergehende Unterbringung der Tiere, Zu- und Abtriebswege sowie benutzte Gerätschaften werden gereinigt und desinfiziert				
Anfallender Dung, anfallendes Einstreumaterial sowie Futterreste werden unschädlich beseitigt				
3.8.9 Lieferpapiere				
Lieferschein mit Tierart, Stückzahl, Kennzeichnung der Tiere (Schlagstempel / Ohrmarke), VVVO-Nummer				
3.8.10 Befähigungsnachweis (für Transport über 65 km)				
Befähigungsnachweis liegt vor				<b>KO!</b>
3.8.11 Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km)				
Zulassung liegt vor				<b>KO!</b>

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
3.8.12 Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)				
Fahrzeuge für lange Beförderungen haben eine Zulassung				<b>KO!</b>
3.8.13 Transportpapiere (für Transporte über 50 km)				
Transportpapiere mit Angaben zu: Herkunft und Eigentümer der Tiere, Versandort, Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, vorgesehener Bestimmungsort, voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung				
3.8.14 Desinfektionskontrollbuch (für Transporte über 50 km)				
Desinfektionsbuch wird geführt mit Angaben zu: Tag des Transportes, Art der beförderten Tiere, Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges, Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels)				
3.8.15 Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)				
Fahrtenbuch wird geführt				<b>KO!</b>
3.8.16 Zeichennutzung				
Bei Verwendung des QS-Prüfzeichen: nur mit Hinweis „Zugelassener Tiertransporteur“				
Nutzung des Prüfzeichens nur auf Transportdokumenten, Briefbögen und vergleichbaren geschäftlichen Kommunikationsmitteln				
Keine Nutzung des QS-Prüfzeichens auf Fahrzeugen				

Raum für weitere Bemerkungen:

Abweichung	Korrektur	Datum der Korrektur